

Merkblatt für das Sportschießen in Coronazeiten

Das Sportschießen in gedeckten Schießständen ist **ab dem 12. Mai 2021** unter Auflagen wieder erlaubt. Der Umfang der Benutzung des Schießstandes der SG Wittlich hängt von den Inzidenzzahlen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ab. Bei einer Inzidenz von <50 ist kontaktfreier Sport im Innern uneingeschränkt möglich. Liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100, gelten strengere Regeln (siehe unten Nr. 6). Die anzuwendende Inzidenzzahl und der Zeitraum, ab wann diese gilt, wird von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in einer Allgemeinverfügung festgestellt. Der Verein wird die Schützen hierüber per E-Mail informieren.

Der Schießstand darf **bei einer Inzidenz <50** unter Beachtung der folgenden Auflagen zum Training benutzt werden:

1. Während der Öffnungszeiten des Schießstandes der SG Wittlich dürfen zur Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m)
 - auf dem Pistolenstand = 3 Schützen
 - auf dem Gewehrstand = 3 Schützen und in der LG/LP-Schießhalle = 5 Schützenmaximal gleichzeitig trainieren.
Zwischen den Schützen müssen jeweils 1,5 m Abstand eingehalten werden.
Während **des Aufenthaltes in den Schießständen sind die Abstandsregeln einzuhalten, es ist ein zulässiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Die Maske darf am Schützenstand abgelegt werden.
Zuschauer im Schießstand und das Warten im Schießstand auf eine freie Schießbahn ist nicht zulässig.
2. Ein Training ist nur möglich, **wenn der Schütze sich vorher telefonisch angemeldet hat und ihm eine Schießzeit zugewiesen wurde.** Die Schießzeit beträgt 60 Minuten. Die Anmeldung ist nur telefonisch möglich und hat beim 2. Vorsitzenden Marco Marczynski unter **06571/6606** zu erfolgen. Eine Anmeldung ist nur während seiner Ladenöffnungszeiten möglich (Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr; Samstag: 09.00 bis 13.00 Uhr).
3. Folgende **Startzeiten** werden angeboten:
 - Pistolen-/Gewehrstand und LG/LP-Schießhalle:
 - Donnerstag: 18.00/19.00/20.00/21.00
 - Samstag: 14.00/15.00/16.00/17.00
 - Sonntag und Feiertag: 10.00/11.00/12.00**Vereinswaffen dürfen nicht benutzt werden.**
4. Im Aufenthaltsraum des Schützenhauses darf der Schütze sich nur zur Erledigung der erforderlichen Formalitäten (Anmeldung zur Eintragung in die Schießkladde/Erfassung der Kontaktdaten) aufhalten. **Im Aufenthaltsraum ist ein zulässiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 m zu anderen Personen) sind einzuhalten.
5. Für die **Desinfektion** stehen in den Schießständen und im Aufenthaltsraum Desinfektionsmittel bereit. **Jeder Schütze hat sich beim Betreten des Schützenhauses die Hände zu desinfizieren.** Nach Beendigung des Trainings hat der Schütze den von ihm benutzen Bereich zu desinfizieren. Zur Erhöhung der

Sicherheit aller Anwesenden im Schützenhaus kann der Thekendienst/die Standaufsicht eine kontaktlose Fiebermessung durchführen.

6. Bei einer festgestellten **Inzidenz zwischen 50 und 100** ist die Benutzung des Schießstandes nur mit einem **negativen tagesaktuellen Schnelltest** möglich. **Vollständig gegen das Coronavirus Geimpfte und von der Erkrankung Genesene** sind von der Testpflicht befreit. Entsprechende Nachweise sind dem Thekendienst/der Standaufsicht vorzulegen.

Im Schützenhaus besteht die Möglichkeit, unter Aufsicht einen **Selbsttest** durchzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Schütze zu tragen,

7. Das Training einzelner Schützen außerhalb der Öffnungszeiten des Schießstandes ist unter Beachtung der Vorschriften des Waffenrechtes möglich. Nr. 5 dieses Merkblattes ist zu beachten.

Jeder Schütze, der sich zum Schießtraining anmeldet, erkennt mit seiner Anmeldung diese Regelungen als verbindlich an.

Wittlich, den 11. Mai 2021

gez.:
Ulrich Jacoby
Vorsitzender